



## Betreuungsangebote an den Grundschulen

### in Tauberbischofsheim

ab dem Schuljahr 23/24

Grundschule am Schloss TBB  
Christian-Morgenstern-Grundschule TBB  
Grundschule Impfingen  
Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen



<b>Allgemeine Informationen zu den Betreuungsangeboten .....</b>	<b>4</b>
<b>Betreuungsangebote an den Grundschulen in der Kernstadt .....</b>	<b>6</b>
<i>Grundschule am Schloss und Christian-Morgenstern-Grundschule</i>	
<b>Betreuungsangebot an den Grundschulen in Impfingen und Distelhausen .....</b>	<b>8</b>
<i>Grundschule Impfingen und Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen</i>	
<b>Schulordnung für die Betreuungsgruppen an den städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2023/2024 (ab 1.9.2023) .....</b>	<b>10</b>
<b>Anmeldeformular für die Betreuungsangebote .....</b>	<b>17</b>
<b>Einzugsermächtigung für SEPA-Lastschriftmandat .....</b>	<b>18</b>
<b>Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Fotos und Datenschutzerklärung .....</b>	<b>19</b>

## Herausgeber und Ansprechpartner

**Stadtverwaltung Tauberbischofsheim**

**Bürgermeisterin Anette Schmidt**

- Familienbüro -

Marktplatz 8

97941 Tauberbischofsheim

**Telefon** 09341/803-925

**E-Mail** familienbuero@tauberbischofsheim.de

**Internet** www.tauberbischofsheim.de



Die Broschüre ist im Familienbüro der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim sowie in allen Grundschulen erhältlich und kann im Internet unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) (Rubrik „Bildung und Betreuung - Schulbildung“) heruntergeladen werden.



## Allgemeine Informationen

Die Betreuungsangebote sind in verschiedene Module eingeteilt, die einzeln und auch tageweise buchbar sind.

### **Modul 1 - Verlässliche Grundschule**

Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr – 13:30 Uhr an der Grundschule Impfingen und Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen

Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr – 13:45 Uhr an den kernstädtischen Grundschulen

Freitag 7:30 Uhr – 13:30 Uhr an allen Grundschulen

### **Modul 2 - Teilnahme am Mittagessen** Montag bis Donnerstag

### **Modul 3 - Flexible Nachmittagsbetreuung** Montag bis Donnerstag 13:45 Uhr - 16 Uhr

Die Unterrichtszeiten werden von den Lehrkräften, die Betreuungszeiten davor und danach durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt.

Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 01. September eines Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Der Monat August ist entgeltfrei. Die Angebote finden **nicht** in den Schulferien statt.

## • **Anmeldung**

Anmeldungen nimmt die Grundschule oder das Familienbüro der Stadt Tauberbischofsheim entgegen. Das Anmeldeformular finden Sie auf **Seite 17** oder ist auch bei den Grundschulen, der Stadtverwaltung oder unter [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) erhältlich. **An- oder Ummeldungen** zum Schuljahresbeginn sind **nur bis zu zwei Wochen nach Schuljahresbeginn** möglich. Neuanmeldungen sollten frühzeitig, möglichst schon zum Ende des vorherigen Schuljahres beim Familienbüro eingehen. **Während des Schuljahres sind Neuanmeldungen erst nach vorheriger Rücksprache mit der Schule möglich.**

Die Elternentgelte sind – mit Ausnahme der Entgelts für das Mittagessen – auch während der Schulferien und unterrichtsfreien Tage zu entrichten. Wird ein Kind während des Monats zu einer der Betreuungsgruppen angemeldet, so wird für diesen Monat das **volle Elternentgelt** berechnet. Für die Elternentgelte wird ein Abbuchungsverfahren (Abbuchung jeweils am Monatsanfang) angeboten. Wird eine Ermächtigung nicht erteilt, ist der Beitrag jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats auf eines der städtischen Konten zu überweisen.



## • Zuschussmöglichkeiten

Zuschüsse zum Schulmittagessen werden über das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt. Außerdem gewährt die Stadt Tauberbischofsheim in Einzelfällen Zuschüsse zu den Betreuungsangeboten. Antragsformulare sind im jeweiligen Schulsekretariat und bei der Stadt Tauberbischofsheim erhältlich. Den Formularen müssen aktuelle Belege über das vollständige Familieneinkommen beigelegt werden.



## • Kündigung

Die Module 1 und 3 können jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31. Januar und 31. Juli) schriftlich gekündigt werden.

Für das Modul 2 (warmes Mittagessen) gelten verkürzte Fristen. Die Kündigung muss rechtzeitig bei der Stadt Tauberbischofsheim eingehen.

Die Stadtverwaltung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen (vgl. Ziffer 4.3 der Schulordnung).

**Weitere Informationen entnehmen Sie der Schulordnung ab Seite 17.**

# Betreuungsangebote an den Grundschulen in der Kernstadt

## Grundschule am Schloss

Schlossplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim

Telefon 09341/12725

Fax 09341/897159

E-Mail [poststelle@gsamschloss-tbb.schule.bwl.de](mailto:poststelle@gsamschloss-tbb.schule.bwl.de)



## Christian-Morgenstern-Grundschule

Julius-Berberich-Str. 6, 97941 Tauberbischofsheim

Telefon 09341/12955

Fax 09341/896113

E-Mail [poststelle@cms.schule.bwl.de](mailto:poststelle@cms.schule.bwl.de)

### **Modul 1 Verlässliche Grundschule 7.30 - 13.45 Uhr (Montag bis Donnerstag) 7.30 - 13.30 Uhr (Freitag)**

Als Ergänzung zum Unterricht wird an Schultagen eine verlässliche Betreuung bis 13.45 (Freitag bis 13.30 Uhr) gewährleistet. Bereits ab 7.30 Uhr werden die Kinder in der Grundschule beaufsichtigt. Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten findet von 7.30 Uhr bis zum Unterricht und nach dem Unterricht bis um 13.45 Uhr bzw. Freitag bis 13.30 Uhr statt.

Betreuungsdauer pro Woche *	pro Kind	Geschwisterermäßigung **
5 Tage	44 Euro	22 Euro
4 Tage	42 Euro	21 Euro
3 Tage	38 Euro	19 Euro
2 Tage	32 Euro	16 Euro
1 Tag	24 Euro	12 Euro

### **Modul 2 Teilnahme am Mittagessen um ca. 12.45 Uhr (Montag bis Donnerstag)**

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung wird von Montag bis Donnerstag an den Grundschulen ein Mittagessen angeboten. Das Mittagessen kostet zwischen **3,80 € und 4 € pro Tag** (inkl. Getränk)\*\*\* und ist separat buchbar. Bei der Anmeldung sind die Wochentage anzugeben, an denen Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt.

## **Modul 3 Flexible Nachmittagsbetreuung 13.45 - 16 Uhr (Montag bis Donnerstag)**

### **• Grundschule am Schloss:**

An der Ganztagschule der Grundschule am Schloss wird mit der „Hausaufgabenbetreuung plus“ eine qualitativ hochwertige Betreuung in Kleingruppen mit max. 7 Kindern pro Gruppe angeboten.

Die flexible Nachmittagsbetreuung setzt sich zusammen aus Hausaufgabenbetreuung, individueller Lernhilfe und Förderung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Zusatzangeboten und Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Kunst, Musik, Sport, Naturwissenschaft und Technik.

### **• Christian-Morgenstern-Grundschule:**

Die flexible Nachmittagsbetreuung beinhaltet neben einer Betreuung mit gestalterischen, sportlichen und künstlerischen Aktivitäten auch eine Hausaufgabenbetreuung. Die Betreuung erfolgt in Gruppen mit max. 10 Kindern pro Gruppe.

### **Monatliches Elternentgelt:**

Betreuungsdauer pro Woche *	Grundschule am Schloss		Christian-Morgenstern-Grundschule	
	pro Kind	Geschwisterermäßigung **	pro Kind	Geschwisterermäßigung **
4 Tage	60 Euro	30 Euro	44 Euro	22 Euro
3 Tage	54 Euro	27 Euro	40 Euro	20 Euro
2 Tage	46 Euro	23 Euro	34 Euro	17 Euro
1 Tag	36 Euro	18 Euro	26 Euro	13 Euro

\*Beträgt die Betreuungsdauer weniger als 5 Tage (Modul 1) bzw. 4 Tage (Modul 3) pro Woche, so sind bei der Anmeldung die Wochentage, an denen eine Betreuung gewünscht wird, festzulegen. Die Betreuung erfolgt dann nur an diesen festgelegten Tagen.

\*\*Geschwisterkinder einer Familie, die gleichzeitig die Betreuungsgruppe besuchen. Geschwisterermäßigung wird für das Kind gewährt, welches das günstigere Betreuungsangebot in Anspruch nimmt.

\*\*\*Diese Kosten fallen zusätzlich zu den Kosten für die Betreuung (Modul 1) an.

# Betreuungsangebot an den Grundschulen in Impfingen und Distelhausen

## Grundschule Impfingen

Hohenstr. 6, 97941 Tauberbischofsheim

Telefon 09341/4621

Fax 09341/845848

E-Mail [poststelle@gs-impfingen.schule.bwl.de](mailto:poststelle@gs-impfingen.schule.bwl.de)



## Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen

Fliederstr. 9, 97941 Tauberbischofsheim

Telefon 09341/2535

Fax 09341/896811

E-Mail [poststelle@04128235.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04128235.schule.bwl.de)



## **Modul 1 Verlässliche Grundschule 7.30 - 13.30 Uhr (Montag bis Freitag)**

Als Ergänzung zum Unterricht wird an Schultagen eine verlässliche Betreuung bis 13.30 Uhr gewährleistet. Bereits ab 7.30 Uhr werden die Kinder in der Grundschule beaufsichtigt. Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten findet von 7.30 Uhr bis zum Unterricht und nach dem Unterricht bis um 13.30 Uhr statt.

### **Monatliches** Elternentgelt:

Betreuungsdauer pro Woche *	pro Kind	Geschwisterermäßigung **
5 Tage	44 Euro	22 Euro
4 Tage	42 Euro	21 Euro
3 Tage	38 Euro	19 Euro
2 Tage	32 Euro	16 Euro
1 Tag	24 Euro	12 Euro

\*Beträgt die Betreuungsdauer weniger als 5 Tage (Modul 1) pro Woche, so sind bei der Anmeldung die Wochentage, an denen eine Betreuung gewünscht wird, festzulegen. Die Betreuung erfolgt dann nur an diesen festgelegten Tagen.

\*\*Geschwisterkinder einer Familie, die gleichzeitig die Betreuungsgruppe besuchen. Geschwisterermäßigung wird für das Kind gewährt, welches das günstigere Betreuungsangebot in Anspruch nimmt.



## **Schulordnung für die Betreuungsgruppen an den städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2022/2023 (ab 01.09.2023)**

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sowie der Ganztagsbetreuung richtet die Stadt Tauberbischofsheim an ihren Grundschulen in Ergänzung zu den von den Schulen gewährleisteten verlässlichen Unterrichtszeiten bedarfsgerecht Gruppen für eine Zusatzbetreuung ein, die zusammen mit dem Unterricht eine täglich gleichbleibende Betreuung der Schüler gewährleisten. Die Betreuungsgruppen werden ab 5 Teilnehmern eingerichtet.

Die Betreuung in diesen Gruppen richtet sich nach dieser Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung. Auf die Einrichtung von Betreuungsgruppen besteht kein Rechtsanspruch.

### **1. Aufgabe**

Die Ganztagsbetreuung soll es Alleinerziehenden und Elternteilen ermöglichen, einer Beschäftigung nachzugehen. An den Grundschulen wird deshalb bei Bedarf eine umfassende außerunterrichtliche Betreuung innerhalb der in Ziffer 2 dargestellten Zeiten angeboten. Im Rahmen dieser Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt; an den Nachmittagen erfolgt außerdem eine Hausaufgabenbetreuung.

### **2. Betreuungsangebote**

Bei einer ausreichenden Zahl verbindlicher Anmeldungen werden folgende Module – die eine ganztägige durchgehende Betreuung von 7:30 – 16 Uhr gewährleisten – angeboten:

#### **2.1 Modul 1 Verlässliche Grundschule**

Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr – 13:30 Uhr an der Grundschule Impfingen und Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen

Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr – 13:45 Uhr an den kernstädtischen Grundschulen

Freitag 7:30 Uhr – 13:30 Uhr an allen Grundschulen

#### **2.2 Modul 2 Teilnahme am Mittagessen**

Montag bis Donnerstag

#### **2.3 Modul 3 Flexible Nachmittagsbetreuung**

Montag bis Donnerstag 13:45 Uhr – 16 Uhr

### 3. Aufnahme

- 3.1 In die Betreuungsgruppe werden Kinder der 1. bis 4. Grundschulklasse der jeweiligen Schule aufgenommen. Können aus organisatorischen Gründen nicht alle Kinder aufgenommen werden, werden Kinder der Klassen 1 und 2 bzw. 1 bis 3 bevorzugt aufgenommen.
- 3.2 Der Träger regelt die Aufnahme der Kinder im Einvernehmen mit der Schule.

### 4. Kündigung

- 4.1 Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis für die Module 1 und 3 (Ziffer 2.1 und 2.3) mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Schulhalbjahr (d.h. zum 31. Januar oder 31. Juli) schriftlich kündigen. Die Kündigung muss bei der Stadtverwaltung eingehen.
- 4.2 Die Kündigung des Mittagessens (Modul 2, Ziffer 2.2) muss im Sekretariat der Grundschule eingehen, Betreuungskräfte sind zur Entgegennahme von Abmeldungen nicht berechtigt. Eine Kündigung für die Folgewoche muss spätestens bis zum Donnerstag der laufenden Woche erfolgen.
- 4.3 Der Träger der Zusatzbetreuung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können unter anderem sein:

- a) Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen;
  - b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Abmahnung;
  - c) wenn der Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde;
  - d) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Betreuungsgruppe über das Betreuungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.
- 4.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) beider Vertragsparteien bleibt von den oben genannten Bestimmungen unberührt.
  - 4.5 Eine Kündigung ist nicht erforderlich, wenn das Kind nach der vierten Klasse die Grundschule verlässt und auf eine weiterführende Schule wechselt.

## 5. Besuch der Betreuungsgruppe, Öffnungszeiten/Ferien

- 5.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Zusatzbetreuung regelmäßig besucht werden.
- 5.2 Die Betreuungsgruppe der Verlässlichen Grundschule ist von Montag bis Freitag, die Mittagessens- und Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag im Rahmen der unten genannten Öffnungszeiten an Schultagen geöffnet.
- 5.3 Öffnungszeiten:

Während der Schulzeit von 7.30 Uhr bis zum regelmäßigen Unterrichtsbeginn und nach dem regelmäßigen Unterrichtsende bis um 13.30 Uhr bzw. 13.45 Uhr. Die flexible Nachmittagsbetreuung beginnt um 13.45 Uhr und endet um 16.00 Uhr.

- 5.4 Die Kinder sollen nicht vor den Öffnungszeiten eintreffen. Wir bitten außerdem, dass die Kinder nicht vor den genannten Schließungszeiten die Gruppe verlassen müssen. Ausnahmen können mit dem Betreuungspersonal vereinbart werden.
- 5.5 Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 01.08. eines Jahres und endet mit dem darauffolgenden 31.07.

## 6. Elternentgelt

- 6.1 Die monatlichen Elternentgelte von Modul 1 werden – bei Entgeltfreiheit des Monats August – wie folgt festgelegt:

<b>Betreuungsdauer pro Woche*</b>	<b>pro Kind</b>	<b>Geschwisterermäßigung**</b>
5 Tage	44 €	22 €
4 Tage	42 €	21 €
3 Tage	38 €	19 €
2 Tage	32 €	16 €
1 Tag	24 €	12 €

\* Beträgt die Betreuungsdauer weniger als 5 Tage pro Woche, so sind bei der Anmeldung die Wochentage, an denen eine Betreuung gewünscht wird, festzulegen. Die Betreuung erfolgt nur an diesen festgelegten Tagen.

\*\* Geschwisterkinder einer Familie, die gleichzeitig die Betreuungsgruppe besuchen. Geschwisterermäßigung wird für das Kind gewährt, welches das günstigere Betreuungsangebot in Anspruch nimmt.

6.2 Das Mittagessen kostet zwischen 3,80 € und 4,00 € pro Tag (inkl. Getränk). Jedes bestellte Mittagessen wird in Rechnung gestellt. Änderungen sowie Krankheit der Schüler sind dem Schulsekretariat unverzüglich mitzuteilen und können in der Regel ab dem übernächsten Tag berücksichtigt werden. Für Kündigungen gilt Ziffer 4.2.

6.3 Die monatlichen Elternentgelte von Modul 3 werden – bei Entgeltfreiheit des Monats August – wie folgt festgelegt:

Betreuungsdauer pro Woche*	Grundschule am Schloss**		weitere Grundschulen	
	pro Kind	Geschwisterermäßigung***	pro Kind	Geschwisterermäßigung***
4 Tage	60 €	30 €	44 €	22 €
3 Tage	54 €	27 €	40 €	20 €
2 Tage	46 €	23 €	34 €	17 €
1 Tage	36 €	18 €	26 €	13 €

\* Beträgt die Betreuungsdauer weniger als 4 Tage pro Woche, so sind bei der Anmeldung die Wochentage, an denen eine Betreuung gewünscht wird, festzulegen. Die Betreuung erfolgt nur an diesen festgelegten Tagen.

\*\* An der Ganztagschule der Grundschule am Schloss wird mit der „Hausaufgabenbetreuung plus“ eine qualitativ hochwertigere Betreuung mit erhöhtem Personalschlüssel angeboten.

\*\*\* Geschwisterkinder einer Familie, die gleichzeitig die Betreuungsgruppe besuchen. Geschwisterermäßigung wird für das Kind gewährt, welches das günstigere Betreuungsangebot in Anspruch nimmt.

6.4 Wird ein Kind während des Monats zu einer der Betreuungsgruppen angemeldet, so wird für diesen Monat das volle Elternentgelt berechnet.

6.5 Da die Elternentgelte eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuungsgruppe darstellt sind sie auch während der Ferien – mit Ausnahme im Monat August –, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit der Kündigung voll zu bezahlen. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Entgelt für das Mittagessen.

6.6 Der Träger bietet ein Abbuchungsverfahren an. Nach Erteilung der Abbuchungsermächtigung wird das Elternentgelt am Anfang eines jeden Monats eingezogen. Die Essenentgelte werden separat, jeweils zum 15. des Folgemonats, eingezogen. Wird eine Abbuchungsermächtigung nicht erteilt, ist der Beitrag für die Betreuungsangebote jeweils im voraus bis zum 5. des Monats, der Beitrag für das Mittagessen zum 15. des Folgemonats auf eines der städtischen Konten zu überweisen.

- 6.7 Zuschüsse zum Schulmittagessen werden über das Bildungs- und Teilhabepaket gewährt. Außerdem gewährt die Stadt Tauberbischofsheim in Einzelfällen Zuschüsse zum Mittagessen und zu den Betreuungsangeboten. Antragsformulare sind im jeweiligen Schulsekretariat und bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim erhältlich. Den Formularen müssen aussagekräftige und aktuelle Belege über das vollständige Familieneinkommen beigefügt werden.

## **7. Aufsicht**

- 7.1 Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Betreuungsgruppe für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 7.2 Auf dem Weg von und zur Zusatzbetreuung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- 7.3 Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch die erzieherisch tätige/-n Mitarbeiter/-in in den Räumen der Zusatzbetreuung und endet mit dem Ablauf der Öffnungszeiten. Verlässt ein Kind auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten die Zusatzbetreuungsgruppe, endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterin der Zusatzbetreuungsgruppe. Haben die Eltern/Erziehungsberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Zusatzbetreuung an der Grundstücksgrenze der Schule, in der die Zusatzbetreuung angeboten wird.

## **8. Versicherungen**

- 8.1 Nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Sozialgesetzbuch VII – SGB VII – besteht für Schüler während des Besuchs allgemeinbildender Schulen sowie während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Zu diesen Betreuungsmaßnahmen zählt auch die Zusatzbetreuung an Grundschulen. Die Kinder sind nach diesen Bestimmungen gegen Unfall versichert auf dem direkten Weg zur und von der Zusatzbetreuung, während des Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe und während aller Veranstaltungen der Zusatzbetreuung außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste und dergleichen).

- 8.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Zusatzbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Zusatzbetreuung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann.

8.3 Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen (für Schäden, die durch Ihr Kind verursacht werden).

8.4 Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu zeichnen.

## **9. Verbindlichkeit**

Diese Schulordnung werden den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen und die Erklärung in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Zusatzbetreuung und den Eltern/Erziehungsberechtigten gegründet.

## **10. Änderungen der Schulordnung**

Bei wesentlichen Veränderungen der Voraussetzungen für die Betreuungsgruppen kann der Träger diese Schulordnung ändern.

Tauberbischofsheim, den 19.07.2023



Anette Schmidt  
Bürgermeisterin



# Anmeldformular für die Betreuungsangebote an den Tauberbischofsheimer Grundschulen

Ich

\_\_\_\_\_  
Name des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr./ Handy-Nr. (für Rückfragen)

\_\_\_\_\_  
E-Mailadresse (Wichtig!)

## melde mein Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse

## an folgender Grundschule (betreffende Grundschule ankreuzen)

- Grundschule am Schloss       Grundschule Impfingen  
 Christian-Morgenstern-Grundschule       Erich-Kästner-Grundschule Distelhausen

## für nachfolgende Module und Tage an (betreffendes Modul und die gewünschten Tage ankreuzen):

Beginn ab (Monat / Schuljahr): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Modul 1: Verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung) 7.30 bis 13.30 Uhr bzw. kernstädtische Grundschulen Montag bis Donnerstag 7.30 bis 13.45 Uhr**

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     Freitag

Mein Kind bringt eigenes Vesper mit:

## ! (Nur Grundschule am Schloss und Christian-Morgenstern-Grundschule TBB)

**Modul 2: Mittagessen**

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag     warmes Essen  
 Vesper

**Modul 3: Flexible Nachmittagsbetreuung 13.45 - 16 Uhr**

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag

**Die Schulordnung habe ich zur Kenntnis genommen und wird von mir anerkannt.**

Tauberbischofsheim,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Fortsetzung Rückseite (Lastschriftmandat bitte ausfüllen) ->**

Bitte hier abtrennen und in der Grundschule abgeben

## Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Fotos

Ich bestätige, dass ich mit der Veröffentlichung der Fotos meines Kindes/meiner Kinder (ohne personenbezogene Daten) einverstanden bin.

Meine Einwilligung bezieht sich auf die Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Veröffentlichung der Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, ohne Beschränkung des sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs. Die Bilder können insbesondere im Rahmen von Publikationen, von Informationsbroschüren, von Informationsmappen und für die Internet-Präsenz der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim verwendet werden.

Die einmal erteilte Einverständniserklärung kann von Ihnen jederzeit wieder schriftlich widerrufen werden.

JA, ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes zu.

NEIN, ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes nicht zu.

Name des Kindes:

## Datenschutzerklärung

Wir, die Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim (im Folgenden "wir/unser(e)"), nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Schulkindbetreuung „Verlässliche Grundschule“ der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um Ihre Anmeldung zu bearbeiten. Bei Abmeldung von der Schulkindbetreuung werden Ihre Daten automatisch gelöscht. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, ist eine Aufnahme in der Schulkindbetreuung leider nicht möglich.

Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Angaben von der Stadt Tauberbischofsheim sowie der Grundschule in Impfen eingesehen und verwendet werden können.

**Die Datenschutzerklärung kann auf der städtischen Seite [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de) jederzeit eingesehen werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Einzugsermächtigung / SEPA-Basis-Lastschriftmandat**  
**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift**  
**für die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000015180**

Die Einzugsermächtigung / Das SEPA-Lastschriftmandat soll jeweils zum 5. jeden Monats für folgende Forderungen als Einzellastschriftmandat gelten:

Mandatsreferenz	Kassenzeichen (Bitte unbedingt angeben!)
<input type="checkbox"/> Schulkindbetreuung GS Schloss	5.0244.
<input type="checkbox"/> Schulkindbetreuung CMS Grundschule	5.0245.
<input type="checkbox"/> Schulkindbetreuung GS Impfingen	5.0247.
<input type="checkbox"/> Schulkindbetreuung GS Distelhausen	5.0248.

Vorname und Name des Kindes	Schule und Klasse

**1. Einzugsermächtigung**

Ich ermächtige die Stadt Tauberbischofsheim widerruflich, die von mir zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Nach Benachrichtigung durch die Stadt Tauberbischofsheim über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das folgende SEPA-Lastschriftmandat, die Einzugsermächtigung erlischt dann.

**2. SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Stadt Tauberbischofsheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Tauberbischofsheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname		
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Name und Sitz des Kreditinstitutes	Bankleitzahl	Konto-Nummer
IBAN (Internationale Kontonummer) 22-stellig DE	BIC (Internationale Bankidentifikation) 11-stellig	
<b>Sie finden IBAN und BIC auf der ersten Seite Ihres Kontoauszuges</b>		
Name und Vorname des Kontoinhabers		
Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*		
<b>Zahlungsart</b> <input type="checkbox"/> wiederkehrende Lastschrift		
Ort	Datum	

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Kontoinhabers,  
 wenn nicht mit Zahlungspflichtigen identisch

Bitte hier abtrennen und in der Grundschule abgeben

# IMPRESSUM

## **Stadtverwaltung Tauberbischofsheim**

- Familienbüro -

Marktplatz 8

97941 Tauberbischofsheim

**Telefon** 09341/803-925

**E-Mail** [familienbuero@tauberbischofsheim.de](mailto:familienbuero@tauberbischofsheim.de)

**Internet** [www.tauberbischofsheim.de](http://www.tauberbischofsheim.de)